

Aktion JDC: Befreiung Depotführungs- und VL-Vertragsentgelte

Aktionsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Kunden mit bestehenden und neu eröffneten Investmentdepots und Managed Depots*, die durch den Kooperationspartner vermittelt werden bzw. sind. Dies gilt für folgende Depotvarianten bei der FNZ Bank SE:

- ebase Investmentdepot
- ebase classic Depot
- ebase advanced Depot
- Augsburger Investmentdepot
- Augsburger Investmentdepot select

Ausgeschlossen von der Teilnahme an dieser Aktion sind:

- die bAV-Depot-Produkte, (jeweils als Investmentdepot oder Managed Depot),
- die Arbeitszeitdepot-Produkte (jeweils als Investmentdepot oder Managed Depot),
- das Collect Depot
- ebase Business Depot

Die FNZ Bank gewährt während des Aktionszeitraums vom 01.10.2025 bis 30.12.2025 den durch den Kooperationspartner vermittelten Kunden die nachfolgend dargestellte befristete Befreiung von den jeweils gültigen Depotführungsentgelten und VL-Vertragsentgelten, sofern ein positiver Nettomittelzufluss* pro Depot der oben aufgeführten Depotvarianten bei der FNZ Bank in Form von Käufen und/oder Depotüberträgen:

- von mindestens 12.000 Euro Nettomittelzufluss im o.g. Aktionszeitraum → Befreiungszeitraum vom 01.01.2026 bis einschließlich 31.12.2026
- von mindestens 24.000 Euro Nettomittelzufluss im o.g. Aktionszeitraum → Befreiungszeitraum vom 01.01.2026 bis einschließlich 31.12.2027
- von mindestens 36.000 Euro Nettomittelzufluss im o.g. Aktionszeitraum → Befreiungszeitraum vom 01.01.2026 bis einschließlich 31.12.2028 erreicht wird.

Bei Depotkündigung oder bei Verkauf bzw. Übertrag vor dem Ende des jeweiligen Befreiungszeitraums (je nach Nettomittelzufluss 31.12.2026, 31.12.2027 oder 31.12.2028) entfällt ab diesem Zeitpunkt die Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der jeweiligen Depotführungsentgelte und VL-Vertragsentgelte. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Depotführungsentgelte und VL-Vertragsentgelte gemäß dem jeweils gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis der betroffenen Depotvariante wieder.

Die Befreiung gilt nur – sofern alle Voraussetzungen vorliegen – für die Depotführungs- und VL-Vertragsentgelte während des Befreiungszeitraumes, die übrigen Entgelte sind gemäß dem jeweils gültigen Preis-/Leistungsverzeichnis der jeweiligen Depotvariante bzw. des Produktes zu zahlen. Nach dem Ablauf des Befreiungszeitraumes sind die Depotführungs- und VL-Vertragsentgelte gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu zahlen.

*In die Bewertung/Berechnung des Nettomittelzuflusses fließen folgende Depotumsätze ein: Summe der Zuflüsse aus den Transaktionsarten Kauf, Ansparplan und/oder Depotübertrag von einem anderen Institut abzgl. der Summe der Abflüsse wegen Verkäufen, Entnahmeplänen und Depotüberträgen zu einem anderen Institut. Stornierte bzw. rückabgewickelte Transaktionen fließen nicht in die Bewertung/Berechnung ein. Die Bewertung/Berechnung erfolgt ausschließlich auf Basis der Depotnummer. Hat ein Kunde mehrere Depots, werden die Nettomittelzuflüsse nicht kumuliert. Maßgeblich für die Zurechnung zum Nettomittelzufluss ist das Buchungsdatum der Transaktion in den Systemen der FNZ Bank. Stornierte bzw. rückabgewickelte Transaktionen fließen nicht in die Bewertung/Berechnung ein. Die Bewertung/Berechnung erfolgt ausschließlich auf Basis der Depotnummer. Hat ein Kunde mehrere Depots, werden die Nettomittelzuflüsse nicht kumuliert. Maßgeblich für die Zurechnung zum Nettomittelzufluss ist das Buchungsdatum der Transaktion in den Systemen der FNZ Bank.

Disclaimer

Die vorliegende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der FNZ Bank SE. Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung/Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Sicht-/Termineinlagen oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Die in der Unterlage enthaltenen Informationen ersetzen keine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung noch berücksichtigen sie steuerliche Aspekte. Eine Anlageentscheidung bzgl. eines Investmentfonds/ETFs oder anderen Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten oder von Sicht-/Termineinlagen sollte nur auf Grundlage der jeweiligen Produktinformations- und/oder Verkaufsunterlagen, die insbesondere auch Informationen zu den Chancen und Risiken der Vermögensanlage enthalten, getroffen werden. Die ausführlichen Verkaufsprospekte, welche u. a. auch die vollständigen Anlagebedingungen enthalten, die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformations-blätter), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie auch Produktinformationsunterlagen sind unter www.fnz.de abrufbar bzw. können bei der FNZ Bank SE angefordert werden. Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von der FNZ Bank SE erfolgen.